

**Festsetzungen durch Planzeichen**

1. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

§9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

2. Sonstige Planzeichen

§9 Abs.7 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

**Hinweise durch Planzeichen**



Flurgrenze

112

Flurnummer

101

108

112

2.064 m<sup>2</sup>

110

109

65

111

**Ausgleichskonzept**

Bestand

Die Ausgleichsflächen befinden sich im LSG-00446.01 (OAL 14) „Forggensee und benachbarte Seen“. Teile der Ausgleichsflächen sind als Biotop Nr. 8430-0016 (Teilflächen-Nr. 8430-0016-001) kartiert. Es handelt sich hierbei um eine durch zu intensive Nutzung (zu frühzeitige und zu häufige Mahd) beeinträchtigte Streuwiese nördlich Eschach.

Die Wiesenflächen sind gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Fettwiesenarten wie Spitzwegerich, Sauerampfer, Scharfer Hahnenfuß oder Rot- und Weißklee. Eingestreut finden sich auch Streuwiesenarten wie Pfeifengras, Braunsegge, Feldthymian, Hirsesegge, Rotes Straußgras, Flatterbinse, Steifsegge, Heilziest und Tormentill.

Maßnahmen

Ziel ist die Extensivierung der Flächen zur Förderung der nur noch rudimentär vorhandenen Streuwiesenarten. Die Flächen sind als extensives Grünland (mäßig artenreiche seggendominierte Feuchtwiese entlang Grabenstrukturen bzw. artenreiche Pfeifengraswiese) zu entwickeln, zu pflegen und zu erhalten.

Die Pflege erfolgt über ein 2-schüriges Mahdregime. Die 1. Mahd erfolgt nach dem 01.06., die 2. Mahd ab dem 01.09. des jeweiligen Jahres. Eine 3. Mahd ist ausschließlich nach Abstimmung des Mahdzeitpunkts mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig. Das Mähgut ist abzufahren (Nutzung als Heu, Öhmd oder Silage möglich). Beweidung ist in nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festzulegenden Zeiträumen zulässig. Auf Düngung und chemischen Pflanzenschutz ist zu verzichten.

Im 1. Jahr nach Ansaat sind bei unerwünschtem Samenpotenzial (v.a. Bekämpfung Stumpfblättriger Ampfer – Rumex obtusifolius) im Boden zusätzliche Pflegeschnitte mit Abräumen des Schnittguts erforderlich. U.U. ist zur Bekämpfung des Rumex obtusifolius-Bestandes ein ca. 15 cm tiefes Ausstechen der Einzelpflanzen erforderlich.

Bei Auftreten von Bestandslücken erfolgt eine Nachsaat mit autochtonem Saatgut, z.B. Saatgutmischung Nr. 1 Blumenwiese/Produktionsraum 8, Ursprungsgebiet 18, 50% Blumen und 50% Gräser, Ansaatstärke 4 g/m<sup>2</sup> der Fa. Rieger-Hofmann. Auf eine intakte Grasnarbe ist zu achten.

Die Pflege der Flächen erfolgt zunächst für 10 Jahre. Anschließend ist in einer gemeinsamen Ortsbegehung mit der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen, ob eine weitere Pflege der Ausgleichsflächen zur Erreichung des Zielzustands erforderlich ist.

Flächenbilanz

Ausgleichsflächenbedarf BBP "W43 Ottostraße / Bahnhofstraße" - 1. Änderung": 619 m<sup>2</sup>

Ausgleichsfaktor Fl.Nr. 112 Tfl., Gemarkung Eschach: 0,3

Ausgleichsfläche Fl.Nr. 112 Tfl., Gemarkung Eschach: 2.064 m<sup>2</sup>

Bauvorhaben: <b>BBP "W 43 Ottostrasse / Bahnhofstrasse" 1. Änd.</b> Umweltbelange Stadt Füssen Projekt Nr.: 1819		Planinhalt: <b>Ausgleichsbauungsplan</b> Fl.Nr. 112, Gemarkung Eschach											
Planung: LOGO VERDE Ralph Kulak Landschaftsarchitekten GmbH 84028 Landshut Tel.: 0871/89090 Fax: 0871/89008 E-mail: kulak@logoverde.de		Detail Nr.: 1819-02-02	Änder.dat. <table border="1"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>										
Maßstab: 1:1.000 Gez.: RK, FH Plan.stand: 14.02.19 Freigegeben:													